

Massive Fallzahlensteigerungen

LfF vermisst Anpassung beim Personal

Immer wenn der jeweilige Finanzminister stolz Stellenmehrungen für Bildung und Sicherheit verkündet, beschleicht die Kolleginnen und Kollegen beim LfF ein flaves Gefühl. Ein Blick in den Haushalt bestätigt dann regelmäßig die düsteren Vorahnungen: Keine zusätzlichen Stellen für das LfF! Und wer soll die neuen Kräfte verwalten, Beihilfe- und Reisekostenanträge bearbeiten, Gehälter zahlen? Ganz einfach: Die, die da sind. Haushalt für Haushalt.

Im gesamten LfF ging die Beschäftigtenzahl in den letzten 10 Jahren von 2.056 auf 1.970 Vollzeitkraftäquivalente (im Folgenden der Lesbarkeit halber etwas unscharf einfach als Vollzeitkräfte bezeichnet) zurück. Das entspricht einem Abbau um rund 4 %. Betrachtet man isoliert die Bezügestellen, beträgt der Rückgang beinahe 8 % (vgl. Grafiken 1 und 2)! Natürlich war das auch der Abbauverpflichtung geschuldet, die mittlerweile wegen der Heimatstrategie ausgesetzt wurde. Aber noch 2016 wurden daraus resultierend 6 Planstellen gesperrt. Obwohl die Aufgabenentwicklung genau entgegengesetzt verlief, was sich in einer merklichen Erhöhung der Zahlfälle in allen Bereichen niederschlägt.

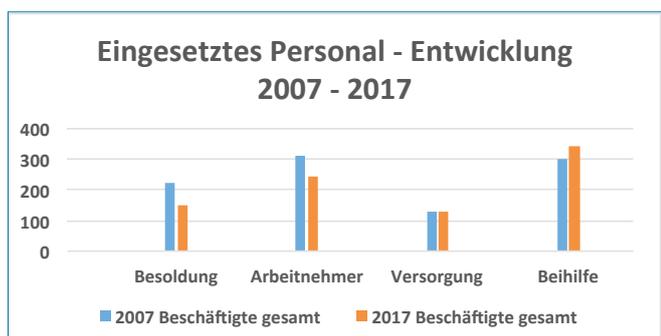
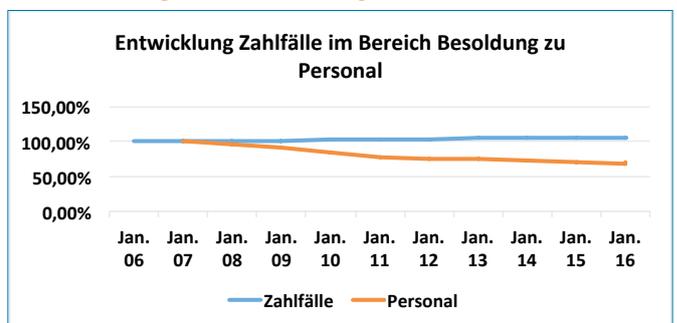


Die Grafik zeigt darüber hinaus, dass die Personalkürzung von 8 % den Arbeitsbereichen der Bezügestellen keineswegs einheitlich aufgebürdet wurde. In den Beihilfestellen erhöhte die Verwaltung sogar die Personalstärke, was insbesondere bei der Bearbeitung von Besoldungs- und Arbeitnehmerfällen zu umso deutlicheren Verlusten führte. Zu den Gründen später mehr.

Die Folge: Massive Steigerungen der Fallzahlen in allen Bereichen des LfF in den letzten 10 Jahren. Um das enorme Ausmaß zu begreifen, braucht man sich nur die entsprechenden Statistiken des LfF zu Gemüte zu führen. Trockene Materie, zugegeben. Deshalb ist es vielleicht bisher nicht im notwendigen Umfang geschehen. Um den Zugang zu erleichtern, hat die bfg die Zahlen aufbereitet und gegenübergestellt. Das Ergebnis ist erschreckend - es gibt dringenden Handlungsbedarf!

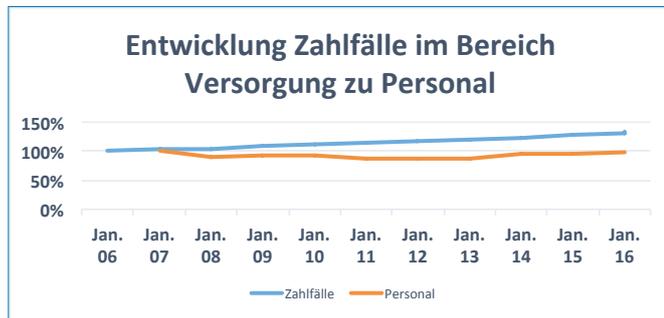
Missverhältnis bei Besoldung besonders groß

Fallzahlen rauf - Beschäftigte runter!



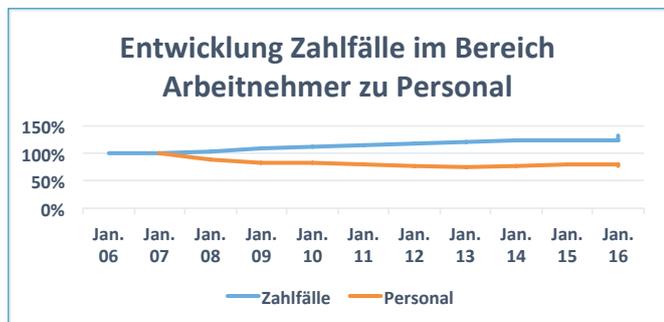
Im Bereich der Besoldung, wo besonders stark Personal eingespart wurde, stiegen die Zahlfälle absolut von rund 216.000 im Jahr 2007 auf über 224.000 im August 2017. Das entspricht einer Steigerungsrate von 3,7 %, während im gleichen Zeitraum der Personalstand um rund 75 Vollzeitkräfte sank, also um über 33 %, was die Grafik in diesem Absatz veranschaulicht.

Auch bei Versorgung wächst Arbeitsdruck erheblich



Nicht ganz so krass sieht es bei der Versorgung aus. Dort stieg die Zahl der laufenden Fälle in den letzten 10 Jahren von rund 107.000 auf fast 141.000 an. Die Steigerungsrate beträgt über 31 %, aber hier blieb der Personalstand wenigstens nahezu unverändert. Trotzdem bedeutet das, dass dort jede und jeder Beschäftigte ein Drittel mehr Arbeit hat als vor 10 Jahren! Man sollte in dem Zusammenhang nicht vergessen, dass jede Erstfestsetzung, jede Versorgungsauskunft und jede Auskunft an das Familiengericht die Anforderung und komplette Auswertung der Personalakte erfordert. Das ist ein sehr zeitintensiver Prozess, der auch mithilfe der EDV nur unwesentlich beschleunigt werden konnte.

Im Bereich Arbeitnehmer geht Schere weit auf

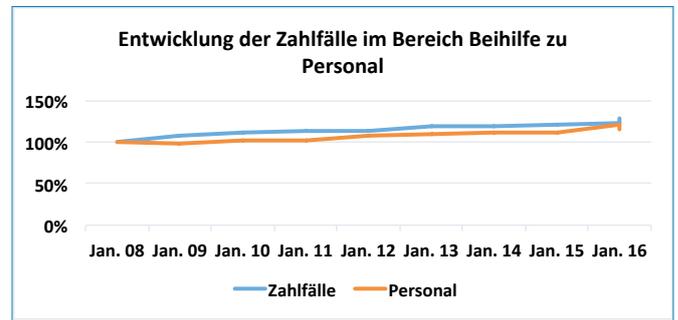


Im Bereich „Arbeitnehmer“ stiegen die Zahlfälle um über 44.000 auf über 173.000 an. Die Steigerungsrate liegt damit fast bei 34 %. Und das Personal? Das ging zurück von 311 Vollzeitkräften auf 246. Das sind 20,9 %. Die Entwicklung verläuft also krass diametral, wie man der Grafik in diesem Absatz unschwer entnehmen kann.

Beihilfe legt beim Personal zu - bei Arbeit aber auch

Einzig die Beihilfe legte beim Personal zu. Hier sind mit über 343 Vollzeitkräften heute 42 mehr beschäftigt als 2007. Eine Insel der Glückseligkeit? Keineswegs, wie ein Blick auf die Fallzahlen deutlich macht. Rund 1,17 Mio Zahlfälle waren es 2007. Heute liegen wir bei über 1,48 Mio. Einer Steigerungsquote beim Personal von 14 % steht eine Fallzahlensteigerung von 26,5 % gegenüber. Bricht man diese Zahlen herunter auf eine Vollzeitkraft ergeben sich überall erhebliche Fallzahlensteigerungen.

Selbst in der Beihilfe, wo ja Personal zugeführt wurde, beträgt die Steigerung in den letzten 10 Jahren immer noch



10,6 % pro eingesetzter Vollzeitkraft. Geht man davon aus, dass die Beschäftigten auch 2007 schon gut ausgelastet waren, muss man heute von einer krassen Überlastungssituation sprechen, die unbedingt zu beheben ist! Noch deutlicher wird das Bild, wenn man Fallzahlen- und Personalentwicklung in % grafisch gegenüberstellt, wie inobiger Grafik geschehen. Da ist die Diskrepanz in den Bezügestellen Beihilfe schon alarmierend. In den anderen Bereichen sieht es aber noch wilder aus. Während die blaue Säule der Zahlfälle nach oben ragt, kracht die orange Personalsäule gar ins Minus. Dass hier etwas gewaltig aus der Balance geraten ist, dürfte jede Betrachterin und jeder Betrachter auf den ersten Blick erkennen.



Aber die Arbeit läuft doch...wirklich?

Müsste das LfF bei dieser gewaltigen Diskrepanz zwischen Aufgaben- und Personalentwicklung nicht längst an die Wand gefahren sein? Immerhin bekommen über 220 000 aktive Beamte laufende Besoldung, Reisekosten und ggf. auch Dienstunfalleistungen. Weit über 150 000 staatliche Beschäftigte, egal ob im Straßenbauamt, in der Uniklinik oder als angestellter Lehrer beschäftigt, erhalten jeden Monat Ihren Lohn. 140 000 Ruhestandsbeamte und ihre Hinterbliebenen beziehen monatlich Versorgungsbezüge. Über 1,4 Millionen Beihilfebescheide ergehen jährlich an aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Wie kommt es, dass diese Leistungen immer noch - zumindest weitgehend - zeitgerecht erfolgen? Zurecht verweist man auf die Einsatzfreude und das Ethos der Kolleginnen und Kollegen des LfF. Doch solche Fallzahlensteigerungen über einen so langen Zeitraum lassen sich damit allein nicht kompensieren. Man darf sich hier vom ersten Eindruck nicht blenden lassen. Kompromisse zulasten der Qualität müssen heute auch beim LfF eingegangen werden. Die wirtschaftliche Betrachtungsweise hat Einzug gehalten. Wie hoch ist das Ausfallrisiko? Wie hoch sind die fraglichen Beträge? Lohnt

ein Einsteigen den Aufwand? Oder anders herum ausgedrückt: Kann ich mir als Bearbeiter ein Einsteigen leisten, ohne dass meine Laufzeiten durch die Decke gehen? Und wie wird das der Rechnungshof beurteilen? Was im Allgemeinen so einfach und sonnenklar klingt, ist im Einzelfall oft reichlich schwer zu beurteilen. Und wenn's dann schiefgeht? Wer wird an die Wand genagelt? Der Bearbeiter? Der Vorgesetzte? Der Präsident? Der Minister? Es gibt genug Beschäftigte beim LfF, die sich mit dieser neuen Situation alles andere als wohl fühlen. Eine Alternative dazu haben sie allerdings nicht.

Die EDV hilft...oder nicht?

Dann muss das LfF eben noch stärker durch EDV-Systeme unterstützt werden. Das strebt man derzeit insbesondere für die Beihilfe an - Stichwort Computergestützte Rechnungsprüfung (CRP). Die EDV soll in die Lage versetzt werden, Unschlüssigkeiten im Antrag aufzuzeigen. Freilich, bearbeiten muss die Hinweise immer noch der Mensch. Wahrscheinlich wird der Aufwand sogar größer, weil das System gnadenlos auch Unstimmigkeiten aufdeckt, worüber der überlastete Mensch schon mal hinwegsieht, um die Laufzeiten im Rahmen zu halten. Sind die Fehler aber einmal aufgegriffen – von wem auch immer – müssen sie gewürdigt werden. Das macht Arbeit. Unter dem Strich verbleibt so keine Entlastung – im Gegenteil. Aber vermutlich verbleibt über die eingetretene Qualitätssteigerung ein Millionenbetrag für den Haushalt durch das Zusammenwirken von Mensch und Maschine. Das wäre doch auch was! Aber es wird nur gelingen, wenn es genug Menschen gibt.

Das gilt auch für die LuK selbst. Die Aufgabensteigerungen der letzten Jahre waren immens. Die Betreuung des IHV-Verfahrens, die Anbindung von hunderten von Bayerischen Behörden an BayZeit, um nur 2 Großprojekte zu nennen. Daneben die Betreuung der laufenden Verfahren. Das macht sich nicht von selbst. Hier braucht es mehr Personal und bessere Fortkommensmöglichkeiten, um die zu halten, die schon da sind.

Große Probleme bei der Versorgung

Ein Ärgernis - auch für die bfg - ist die Versorgungsauskunft, die bis zu 10 Monate braucht. Warum? Weil das Personal fehlt. Anträge auf bessere Berücksichtigung von Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (Art 114a BayBeamtVG wurde zum 1.1.2015 wirksam), die schon Anfang 2015 gestellt wurden, sind immer noch nicht vollständig abgearbeitet. Die Beschäftigten arbeiten am Limit, aber die Versorgungsfestsetzungen dulden in Zeiten steigender Pensionierungen keinen Aufschub. Also werden weniger dringliche Aufgaben zurückgestellt, bis einmal Luft ist. Das kann dauern.

Staatsoberkasse ächzt - Rückstände in der Beihilfe wachsen

Die Staatsoberkasse ist personell mittlerweile derart ausgedünnt, dass es fraglich erscheint, ob die Kassenabschlüsse künftig noch rechtzeitig erstellt werden können. In der Beihilfe liegen derzeit etwa 49.000 Anträge auf Halde. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt aktuell (Stand 18.09.2017) 17,9 Tage. 14 Tage sollten es laut Finanzministerium eigentlich sein. Doch die angewiesene verschärfte Prüfung der Zahnarztrechnungen fordert ihren Tribut. So könnte man die einzelnen Arbeitsbereiche weiter durchge-

hen. Und nicht überall stehen, wie bei der Beihilfe, gleich Abgeordnete auf der Matte, wenn die Laufzeiten plötzlich länger werden. Schade, dass diese Abgeordneten bei Planstellenforderungen zugunsten des LfF dann sehr zurückhaltend sind. Das passt nicht zusammen!

Altersaufbau bereitet Sorge



Was zusätzlich für Bauchgrimmen sorgt, ist die Altersschichtung der Beschäftigten des LfF (siehe Grafik 9). Von den 2446 Bediensteten zum 1.1.2017 sind Ende des Jahres 507 60 Jahre oder älter. Das sind über 20 %. Die werden sich demnächst in den Ruhestand verabschieden. Sie fallen als Arbeitskräfte weg und wachsen als Zahlfälle bei der Versorgung zu - zusätzlich zu den anderen Verwaltungsbeiräten, deren Altersschichtung durchaus ähnlich aussieht.

Das weiß man. Doch das genaue Datum des faktischen Ruhestandseintritts ist ungewiss. Altersbeurlaubung, Altersteilzeit, Ruhestandsversetzung auf Antrag - das alles ist großartig für die Betroffenen, erschwert die Planung der Verwaltung aber doch erheblich. Hier braucht es einen großzügigen Puffer bei der Einstellungsermächtigung, um Lücken zu vermeiden. Insbesondere beim LfF. Denn hier ist man sonst doppelt gestraft.

Kommunen bedienen sich

Dazu kommt die Altersschichtung der Städte und Gemeinden. Wenig überraschend gleichen sich die Säulen nämlich frappierend. Auch hier braucht es also massiv Ersatz für Altersabgänge in den nächsten 3 bis 4 Jahren. Schon heute werden Beschäftigte in wachsender Zahl vom LfF abgeworben. Der heimatnahe Einsatz mit garantierter Beförderung lockt verständlicherweise. Die Kommunen freuen sich auf top ausgebildetes Fachpersonal. Und das LfF hat die Lücken zu stopfen. Auch das ist einzuplanen, wenn es um die Einstellung von Anwärtern/innen geht. Erst dann zu reagieren, wenn die Abgänge wasserdicht sind, schafft regelmäßig Lücken für die Zeit der Ausbildung, die sich das LfF schlicht nicht mehr erlauben kann.

Was braucht es?

Die bfg macht bei jeder Gelegenheit - ob im politischen Bereich oder in der Verwaltung - deutlich, dass die Planstellenausstattung des LfF den Aufgaben nicht mehr gerecht wird. Hier muss im Haushalt etwas geschehen. Die Abbaupflichtung, die vor einem ganz anderen Hintergrund beschlossen und nun immerhin ausgesetzt wurde, ist ersatzlos zu streichen. Weiter braucht es zusätzliche Stellen, um auf die Personalmehrung bei Lehrern und Polizisten angemessen zu reagieren. Und es ist bei der Einstellungsermächtigung ein großzügiger Puffer einzurechnen, damit keinesfalls zusätzliche Lücken entstehen. Das LfF ist das Herz der Staatsverwaltung. Es könnte sonst aufhören zu schlagen.